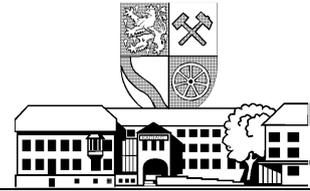


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0065/18
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 09.04.2018
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Linienbezogene Übertragung der Aufgabenträgerschaft nach § 5 Abs. 4 ÖPNVG des Saarlandes bezogen auf die Linien 140, 146, 154, 301 und den Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14 und N15 auf dem Gebiet des ZPRS und Finanzierungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Die Verbandsversammlung beschließt, dass der ZPRS die Linien 140, 146 und die Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14 und N15 unter der Beteiligung der LHS weiterhin federführend betreut, die Linie 154 unter der Beteiligung des ZPRS an die LHS überträgt und die LHS für ihren gebietsmäßigen Anteil der Linie 301 eine eigene Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen treffen wird, was auch den von der Waldorfschule Altenkessel betreffenden Finanzierungsanteil einschließt.“

Sachverhalt:

In den Verhandlungen des ZPRS mit der LHS hinsichtlich der Übertragung der Aufgabenträgerschaft bestimmter gebietsübergreifender Linien wurden auch die Linien 140 (Heusweiler – Walpershofen – Riegelsberg Stumpen – Riegelsberg Süd – Rastpfuhl), 146 (Bliesransbach – Kleinblittersdorf – Saarbrücken), 154 (Heusweiler – Riegelsberg – Saarbrücken), N11 (Saarbrücken – Dudweiler – Sulzbach – Friedrichsthal – Bildstock), N12 (Saarbrücken – Fischbach – Quierschied – Göttelborn – Wahlschied – Holz), N13 (Saarbrücken – Riegelsberg – Heusweiler – Niedersalbach – Walpershofen – Köllerbach – Püttlingen), N14 (Universität – Saarbrücken – Burbach – Völklingen – Wehrden), N15 (Saarbrücken – Brebach – Güdigen – Kleinblittersdorf) und die Linie 301 (Neunkirchen – Göttelborn – Wahlschied – Holz – Heusweiler – Altenkessel) thematisiert.

Da von Seiten der LHS bislang keine Vorschläge unterbreitet wurden, schlägt der ZPRS nachstehende Regelungen vor:

Weiterhin federführende Betreuung der Linien 140, 146 und der Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14 und N15 unter der Beteiligung der LHS.

Begründung: Die Linie 140 beinhaltet nächtens durchgeführte Zu-/Abbringerfahrten auf dem Gebiet von Heusweiler und Riegelsberg zur Saarbahn nach Riegelsberg Süd bzw. Rastpfuhl. Die eigenwirtschaftliche gefahrene Linie 146 umfasst eine einzige Schulfahrt, welche der Schülerbeförderung aus der Gemeinde Kleinblittersdorf nach Saarbrücken dient. Der ZPRS, die LHS und die Mittelstadt Völklingen sind derselben Meinung, dass die Nachtbuslinien weiterhin vom ZPRS federführend betreut werden sollen. Nur in einem Gesamtkonzept erreichen die Nachtbuslinien ihr Ziel, Nachtschwärmer in die einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken zu befördern.

Bezüglich der Linie 154 schlägt der ZPRS vor, unter einer Beteiligung diese federführend an die LHS abzugeben. Die Linie 154 beinhaltet lediglich eine Fahrt, welche sonntagmorgens von Heusweiler über Riegelsberg zur Halberger Hütte nach Saarbrücken fährt und als Ersatz für die erst zeitlich später einsetzende Saarbahn fungiert. Die restlichen Fahrten werden auf dem Gebiet der LHS durchgeführt. Bei der Linie 301 ist der Landkreis Neunkirchen federführend. Zur Finanzierung dieser Linie bestehen zwischen dem ZPRS und der LHS, den Städten Heusweiler und Püttlingen, den Gemeinden Quierschied und Riegelsberg sowie der Waldorfschule in Altenkessel entsprechende Verträge. Mit dem Austritt der LHS als Mitglied aus dem ZPRS muss diese zukünftig eine eigene Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen treffen. Ebenso für die auf dem Gebiet der LHS liegende Waldorfschule Altenkessel.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen